Bekanntmachung Nr. 64/2020

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

Entgeltordnung

für die Nutzung des Bürgersaales der Gemeinde Hohenaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 8 der Benutzungsordnung für den Bürgersaal in Hohenaspe wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgersaals, außer für Veranstaltungen der Gemeinde, für Veranstaltungen des Amtes Itzehoe-Land (dienstliche und schulische Veranstaltungen) und durch die Volkshochschule, werden Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Höhe und Entrichtung der Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe des Entgelts beträgt für die Nutzung

aller Räumlichkeiten für einen Tag 150 EUR (incl. MwSt.) und

für jeden weiteren Tag 100 EUR (incl. MwSt.)

des kleinen Raumes für einen Tag 75 EUR (incl. MwSt.) und

für jeden weiteren Tag 50 EUR (incl. MwSt.)

(2) Für ortsansässige Vereine und Organisationen ist eine Nutzungspauschale für Reinigungsund Betriebskosten zu zahlen. Diese beträgt für

alle Räumlichkeiten für einen Tag 50 EUR (incl. MwSt.) des kleinen Raumes für einen Tag 30 EUR (incl. MwSt.)

- (3) Entstehen der Gemeinde anlässlich der Nutzung des Bürgersaales zusätzliche Kosten durch eine notwendige Reinigung, so sind diese in tatsächlicher Höhe durch den Nutzer zu erststatten.
- (4) Das Benutzungsentgelt wird dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenaspe, den 28.05.2020	
• •	Hans-G. Wendrich
	(Bürgermeister)